

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 1

Drucksachennummer:

0710/2024

Datum:

15.08.2024

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Beteiligt:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Betreff:

Verkehrsführung in der Voerder Str. (gem. 0321/2024)

Beratungsfolge:

29.08.2024 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Haspe beschließt die geänderte Verkehrsführung in der Voerder Str. zwischen der Haltestelle „Köckingstr.“ und der Straße „Auf dem Piepenstöcken“ wie in der Vorlage dargestellt.

**Begründung**

Mit Beschluss der Bezirksvertretung Haspe vom 25.04.2024 (DS.Nr. 0321/2024) wurde die Verwaltung gebeten auszuarbeiten, wie die Verkehrsführung und die Parkplatzgestaltung auf der Voerder Str. zwischen der Bushaltestelle „Köckingstr.“ und der Straße „Auf dem Piepenstöcken“ so verbessert werden kann, dass ständige Verkehrsstaus und auftretende Gefahrensituationen im Gegenverkehr verhindert werden.

Ist-Zustand:

Mit einer Fahrbahnbreite von über 7 Metern ist die Straße grundsätzlich breit genug, dass ein Begegnungsfall zwischen zwei LKW möglich ist. Hierfür wird laut Richtlinie eine Breite von 6,35 m benötigt (vgl. Rast 06, S. 17). In der Realität wird diese Breite durch parkende Fahrzeuge auf beiden Seiten der Fahrbahn deutlich eingeschränkt wodurch teilweise ein Begegnungsfall selbst zwischen LKW und PKW nicht mehr möglich ist.

Derzeit wird zwischen der Haltestelle „Köckingstr.“ und der Straße „Im Lohnscheid“ stadtauswärts auf der Fahrbahn geparkt (VZ 314-10) und stadteinwärts im Seitenraum (VZ 315-55). Das stadteinwärts aufgestellte Verkehrszeichen „Parken halb auf Gehwegen in Fahrtrichtung rechts“ wird dort jedoch missachtet und vollständig auf dem Gehweg geparkt. Dies führt dazu, dass teilweise lediglich eine Gehwegbreite von 50 Zentimetern übrigbleibt.

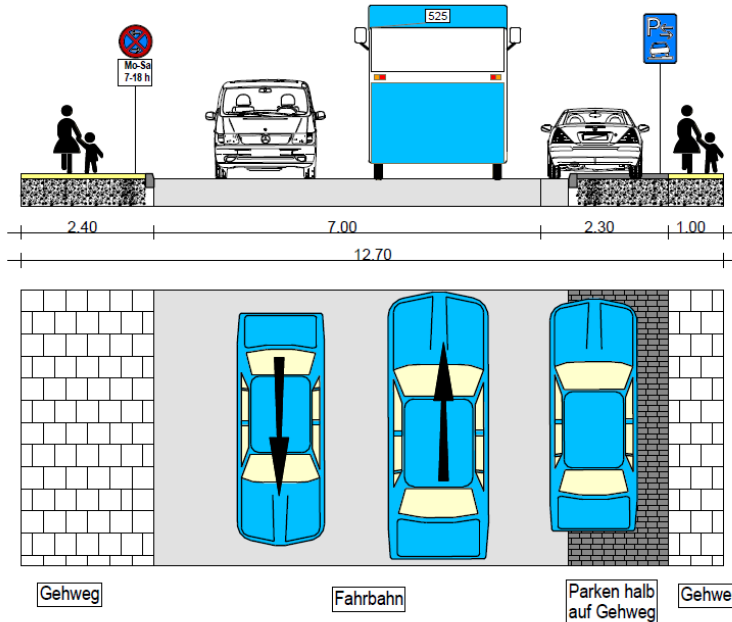
Zwischen der Straße „Im Lohnscheid“ und der Straße „Auf dem Piepenstöcken“ befindet sich stadtauswärts ein Parkstreifen im Seitenraum. Stadteinwärts wird ebenfalls auf der Fahrbahn geparkt. Zusätzlich beginnt in diesem Abschnitt ein Schutzstreifen für Radfahrende, der aufgrund der geringen Restbreite der Fahrbahn jedoch dauerhaft überfahren werden muss.

Geplanter Zustand:

Zur Verbesserung der Situation schlägt die Verwaltung vor zwischen der Haltestelle „Köckingstr.“ und der Straße „Im Lohnscheid“ stadtauswärts ein zeitlich beschränktes absolutes Halteverbot (VZ 283) zwischen 7 Uhr und 18 Uhr anzuordnen. Hierdurch wird die Situation vor allem in den Spitzenstunden entschärft und das Parken für Anwohnende zumindest in den Abendstunden noch zugelassen. Stadteinwärts sollte das Schrägparken auf dem Gehweg beibehalten bzw. wie bereits beschildert umgesetzt werden, um auch die Gehwegbreite zu erweitern. Sollte dennoch weiterhin vollständig auf dem Gehweg geparkt werden soll die Beschilderung durch eine zusätzliche Markierung unterstützt werden. Durch die neue Beschilderung ist zwischen 07 und 18 Uhr eine Fahrbahnbreite von 7 Metern vorhanden, wodurch auch zwei LKW problemlos aneinander vorbeifahren können. Der nachfolgende Querschnitt zeigt den neuen Zustand (s. Abb. 1).

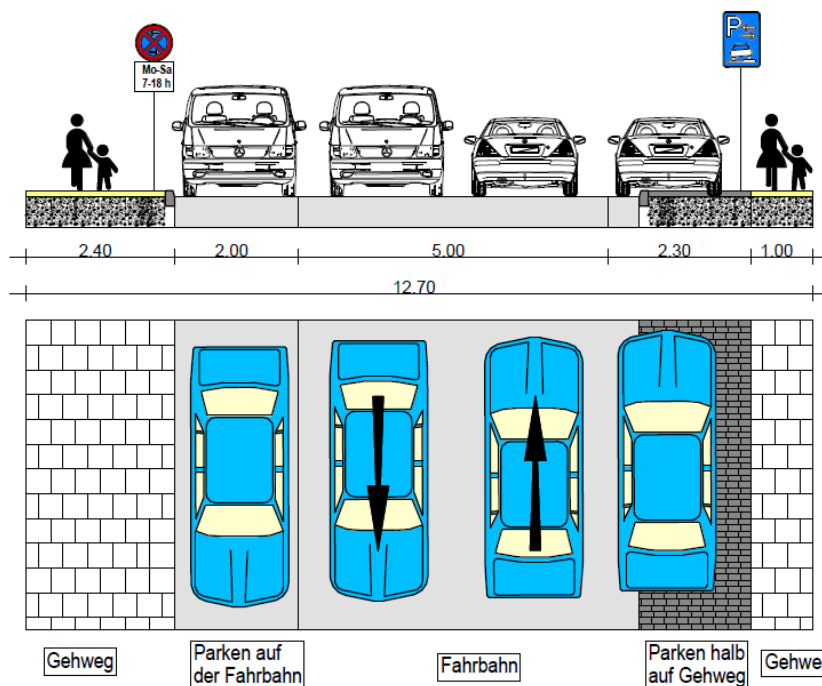


Abb. 1: Verkehrsführung zwischen Haltestelle „Köckingstr.“ und „Im Lohnscheid“ zwischen 07 – 18 Uhr (tagsüber)



Um den Parkverkehr nicht vollständig in die umliegenden Straßen zu verdrängen schlägt die Verwaltung vor nach 18 Uhr das Parken stadtauswärts wieder zuzulassen. In den Abend- und Nachtstunden ist mit weniger (LKW-)Verkehr und somit auch mit weniger Begegnungsfällen zu rechnen. Der Begegnungsfall zwischen zwei PKW ist hierbei weiterhin möglich. Der Begegnungsfall LKW-PKW kann jedoch nicht mehr abgebildet werden. Der Querschnitt in den Abend- Nachtstunden ist der Abbildung 2 zu entnehmen (s. Abb. 2).

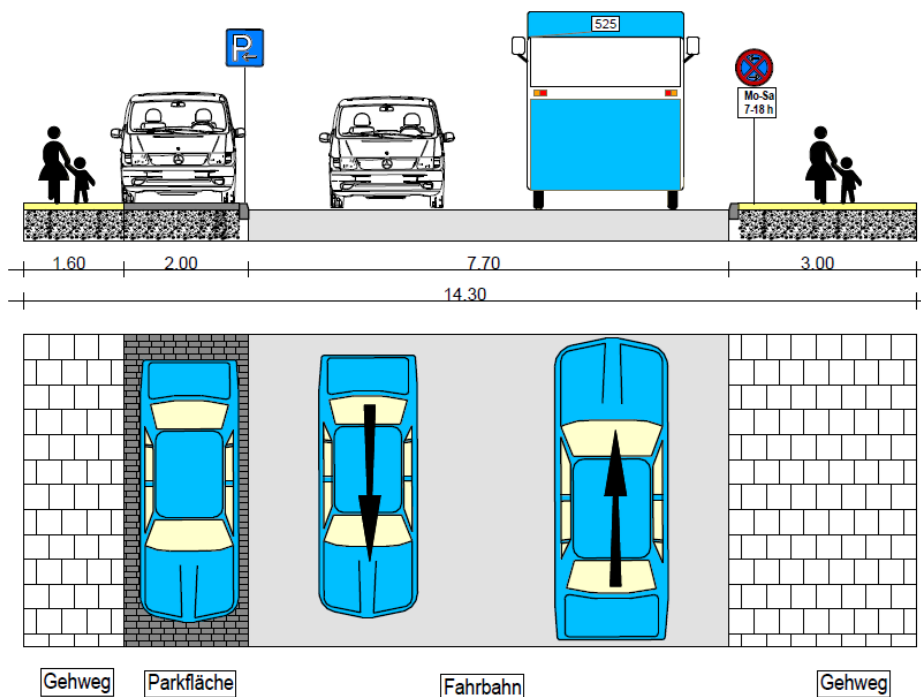
Abb. 2: Verkehrsführung zwischen Haltestelle „Köckingstr.“ und „Im Lohnscheid“ zwischen 18 – 07 Uhr (nachts)





Für den Abschnitt zwischen der Straße „Im Lohnscheid“ und der Straße „Auf dem Piepenstöcken“ soll der Parkstreifen stadtauswärts wie vorhanden beibehalten werden. Stadteinwärts soll das Parken auf der Fahrbahn ebenfalls zwischen 7 – 18 Uhr durch ein absolutes Halteverbot unterbunden werden. Ein Begegnungsfall zwischen zwei LKW's ist problemlos möglich. Nach 18 Uhr wäre das Parken auf der Fahrbahn zugelassen sodass zu Schwachverkehrszeiten der heutige Querschnitt vorhanden ist.

Abb. 3: Verkehrsführung der Straße „Im Lohnscheid“ und der Straße „Auf dem Piepenstöcken“ zwischen 07 – 18 Uhr (tagsüber)



Ein Lageplan mit der angestrebten Beschilderung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Eine Möglichkeit zur Verbesserung der Verkehrssituation ohne den Wegfall von (temporären) Parkplätzen besteht nicht. Das absolute Halteverbot könnte lediglich ohne zeitliche Einschränkung beschildert werden, sodass das Parken auf der Fahrbahn vollständig entfällt und somit auch in den Abend- und Nachtstunden der Begegnungsverkehr größerer Fahrzeuge möglich ist.

Die in Beschluss zur DS. Nr. 0321/2024 unter Nummer 2 beschriebene Verkehrssituation in der Köckingstraße steht in keinem Zusammenhang mit der Problematik auf der Voerder Str., weshalb diese Thematik gesondert betrachtet werden muss.



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 5

Drucksachennummer:

0710/2024

Datum:

15.08.2024

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Die Änderung der Beschilderung erfolgt aus laufenden Unterhaltungsmitteln.

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter

gez. Dr. André Erpenbach
Beigeordneter



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 6

Drucksachennummer:
0710/2024

Datum:
15.08.2024

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
